

A n t r a g  
des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

MOLD  
Berichterstatter

GRANDL  
Obmann